

**Annoncen.**  
Annahme-Bureaus.  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei L. Streisand,  
in Löbau bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

**Annoncen.**  
Annahme-Bureaus.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei C. L. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Kloss.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Nr. 461.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 5. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgestanzte Petitzelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

**Amtliches.**

Berlin, 3. Juli. Der Kaiser hat geruht: den ständigen Hülfsarbeiter im Reichs-Postamt Ober-Postrath Massmann in Berlin zum Geheimen Post und vortragenden Rath im Reichs-Postamt, sowie den Postrath zur Linde in Kassel und den Konsistorial-Rath Dr. Spilling in Berlin zu Ober-Posträthen und ständigen Hülfsarbeitern im Reichs-Postamt zu ernennen.

Der Amtsrichter Boehnke in Johannisburg ist in Folge seiner Ernennung zum Garnison-Auditeur aus dem Zivil-Justizdienst geschieden. Die nachsuchte Dienstentlassung ist ertheilt; dem Amtsgerichts-Rath Sitt in Köln und dem Amtsgerichts-Rath Küster in Calbe a. Milde mit Pension, dem Amtsrichter Freiherrn Wolff von Gudenberg in Oldendorf befußt Übertritts zur ständischen Verwaltung, dem Notar, Justiz-Rath Berendes in Eilenburg und dem Notar, Justiz-Rath Dippe in Tilsit. Der Amtsgerichts-Rath Ramisch in Groß-Strehlitz und der Amtsgerichts-Rath Bode in Kassel sind in den Ruhestand getreten. In die Liste der Rechtsanwälte ist eingetragen: der Rechtsanwalt Becker in Bökenheim bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M. Der Rechtsanwalt Gruwe in Neustadt-Magdeburg, früher in Osterwick, hat sein Amt als Notar niedergelegt. Der Appellationsgerichts-Rath z. D. Jürgensen in Kiel, der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Puze in Vignitz und der Rechtsanwalt Dr. Schottländer in Frankfurt a. M. sind gestorben.

Dem Grundbesitzer Bochne zu Sufowitz, Kreis Cosel, ist die in Silber ausgeprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

Der bisherige Regierungs-Baumeister Oskar Graßmann ist als königlicher Kreis-Baumspetor zu Rawitsch, Regierungsbezirk Posen, angestellt worden.

Der König hat geruht: den Landgerichtsrath Küster zu Stettin zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirksverwaltungs-Gerichts daselbst auch für die Dauer seines gegenwärtigen Hauptamtes am Sitz des letzteren, und den Gerichts-Assessor Wollmar in Lüneburg zum Amtsrichter zu ernennen.

**Vom Landtage.**

## 25. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 3. Juli. 11 Uhr. Am Ministerische Graf Stolberg-Wernigerode, v. Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Das Haus tritt in die Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze ein. Referent Adams erstattet im Namen der Kommission mündlichen Bericht.

Die gegenwärtige Vorlage bezweckt die Wiederanbahnung des Friedens zwischen dem Staate und der katholischen Kirche. Die königliche Staatsregierung hatte geglaubt, diesem Zwecke noch weitere Einräumungen machen zu sollen, als die heutige Vorlage bietet, insbesondere die Einschränkung des Rekursrechtes an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, die Ermöglichung der Wiedererziehung aus ihrem Amt entlassener Bischöfe auf rein staatlichen Wege, und neben einigen anderen unwesentlichen Bestimmungen die Errichtung des Staatsministeriums zur Feststellung neuer Grundätze, nach welchen der Kultusminister von wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung und Anstellung der Geistlichen dispensieren könne. Diese Vorschläge sind sämtlich vom Abgeordnetenhaus abgelehnt worden. Der Inhalt des Gesetzes ist heute der folgende: Es hebt die der Kurie vorzugsweise unannehbare Bestimmung, wonach Religionsdiener durch den weltlichen Gerichtshof aus ihrem geistlichen Amt entlassen werden können, auf, und beschränkt dieselbe auf die Unfähigkeitslärung zur Ausübung des betreffenden Amtes; es hebt ferner das zur Verhinderung von Gesetzesumgängen bestehende Verbot der geistlichen Hülfeleistung in erledigten und behinderten Pfarreien bezüglich aller gesetzmäßig angefallenen Geistlichen auf, und gestattet außerdem den Geistlichen die Fortsetzung ihrer amtlichen Tätigkeit auch nach eingetretener Erledigung der Stelle. Es erleichtert und erweitert die Tätigkeit der Krankenpflegeorden, indem es ihnen gestattet, neue Niederlassungen zu errichten und ihre Tätigkeit auch auf Pflege und Unterweisung anderer Hülfsbedürftiger, insbesondere auf noch nicht schulpflichtige Kinder und gefallene Frauenpersonen auszuüben. Neben diesen definitiven Abänderungen der bisherigen Gesetze legt es zur Überleitung in geordnete Verhältnisse für die Zeit bis zum 1. Januar des Jahres 1882 manifastisch die Dissektionäre Bezeugnisse in die Hand der Staatsregierung, namentlich die Bollmacht bei Ernennung von Bistumsverwesern von dem für dieselben vorgeschriebenen Code und von dem Nachweis eines Theils der vorgeschriebenen persönlichen Eigenschaften abzusehen, sowie für einzelne ganze Sprengel die Staatsleistungen auch in Fällen wieder aufzunehmen, wo die von der Kirche verborreszirten desfalls gesetzlich bestimmten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Außerdem wird die bisher den einzelnen Ministern und beziehungsweise dem Oberpräsidenten zustehende Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung dem Beschluss des Staatsministeriums vorbehalten. Dies ist der wesentliche Inhalt der gegenwärtigen Vorlage. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme derselben unter Ablehnung der vorliegenden schon in der Kommission mit allen gegen eine resp. allen gegen drei Stimmen abgelehnten Ämendements. Die Kommission befindet sich hierbei nach den ihr gegebenen Erklärungen des Herrn Ministers nicht im Widerpruch mit der königlichen Staatsregierung, welche auch ihrerseits nicht um der äußerst zweifelhaften Möglichkeit der Wiederherstellung eines ihrer abgelehnten Artikel Willen alles mit großer Mühe erreichte in Frage gestellt und ernstlich gefährdet sehen möchte. Die Kommission erachtet die Vorlage als einen wichtigen Schritt des Staates auf dem Wege zum kirchlichen Frieden, der hoffentlich entgegenkommende Schritte von der anderen Seite zur Folge haben wird. Der Wunsch, den religiösen Frieden hergestellt zu sehen, wird von allen Parteien des Landes und allen Konfessionen gleichmäßig empfunden. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß der der großen Zahl verwahrloster Pfarreien der Staat wohl Veranlassung habe, in den vorliegenden Punkten, deren Abänderung in keinem Widerstreite mit den Prinzipien seiner kirchenpolitischen Gesetzgebung steht, Modifikationen zur Linderung eingetretene Härten und Erleichterung des Friedens eintreten zu lassen. Als das durch die Bestimmungen der heute zur Verhandlung stehenden Vorlage nicht alterierte Prinzip der kirchenpolitischen Gesetzgebung wurde hierbei angeführt: Schutz der kirchlichen Minoritäten gegen

die Anwendung äußerlich entehrender Straf- und Bußmittel; Säuberung der Landesangehörigen vor geistlichen Eltern und Führern, welche den Anforderungen nicht entsprechen, die der Staat mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Amtes bezüglich ihrer Ehrenhaftigkeit, wissenschaftlichen Bildung und Friedfertigkeit stellen muß; endlich Rechtschutz der Religionsdiener gegen Disziplinar-Entscheidung durch Zulassung der Berufung an ein staatlich organisiertes Gericht. Ingleichen fand die Frage, ob in der Vorlage eine die Autorität des Gesetzes schwäche oder unstatthaft Nachgiebigkeit liege, allgemeine Verneinung. Man erwog wohl, daß es sich allerdings um Nachgiebigkeit handele gegenüber einem den Landesgesetzen die Anerkennung verweigenden Theile der Bevölkerung. Es wurde jedoch auf Entschuldigung des zunächst in Betracht kommenden katholischen Volkes ausgeführt, daß dasselbe sich in einem schwierigen Konflikte befunden habe; daß einzelne Bestimmungen der Maigesetze, wie auch gegenwärtige Vorlage anerkennen, der Abänderung bedürfen. Das auch viele Irrung veranlaßt worden sei, durch die Anrufung des Satzes: „man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Das Volk habe sich nicht klar gemacht, daß dieser Satz sich beziehe auf den Konflikt der inneren Stimme des Gewissens mit der äußeren Macht, daß er aber keineswegs anzunehmen sei in einem nicht die Moral, noch das Evangelium, sondern staatskirchenrechtliche Organisations- und Machtfragen betreffenden Konflikt, und daß am allerwenigsten in solchem Konflikte die Stimme der kirchlichen Oberbehörden zu identifizieren sei mit Gottes Gebot. Die von einzelnen Mitgliedern behauptete dogmatische Union ist leider der im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 1873 anzuerkennenden Anzeigepflicht wurde von den verschiedensten Seiten bestritten und — wiemohl vergeblich — auf Bezeichnung des mit ihr unvereinbaren Dogmas provoziert. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß in anderen Staaten nicht nur ein Befehl der Staatsgewalt, sondern die Ernennung der Pfarrer durch diese beste; und daß auch in Theilen unseres Staates, wie von dem Minister im Abgeordnetenhaus nachgewiesen worden, lange Zeit hindurch die Ernennung unter Zustimmung des Oberpräsidenten erfolgt sei. In Preußen seien die Verhältnisse der Kirche günstiger, als vielfach andernwärts. Während bei uns das Befehl des Oberpräsidenten auf einige genau fixirte Gründe beschränkt sei, könne in anderen Staaten die Zustimmung ohne Angabe irgend eines Grundes verlangt werden. Während bei uns die Anwendung eines Gerichtsprüches gegen die Entscheidung des Verwaltungsorgans zulässig sei, bestelle das Befehl andernwärts als ein absolutes und definitives. Daß der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hinter dem Befehl des Oberpräsidenten stehe, sei insofern unrichtig, als es gar nicht in Betracht komme, als dieser Gerichtshof nicht gegen die Kirche in dieser Frage wirksam werden könne, sondern nur für sie, wenn sie denselben anrufen will, was vollständig ihrem freien Ermessen überlassen sei. Die Anzeigepflicht könne nach dem Tolerari posse in dem Befehl des Papstes Leo an den Erzbischof Melchers unmöglich mehr als dogmatisch unzulässig bezeichnet werden. — Anschließend an die Worte des Abg. Stroffer: „der Herr habe seinen Jüngern den Auftrag gegeben, die Sakramente zu verwalten, und habe nicht hinzugefügt: „holt Euch die Erlaubnis erst vom römischen Kaiser und seinen Präfekten und Statthaltern“, saßt der Führer des Zentrums, der Abg. Windthorst seine Begründung in die Worte zusammen: „Christus habe einen Mandat ertheilt, und wenn der ein Mandat ertheilt habe, dann dürfen die Mandatare dessen Ausübung nicht abhängig machen wollen von der Zustimmung eines Oberpräsidenten.“ Die ganze Argumentation zerstießt vor der Betrachtung, welche Hindernisse die Boten des Glaubens siets überwunden haben und täglich überwinden, um ihr Amt auszuüben, von denen das, sich persönlich die Erlaubnis der Staatsgewalt zur Ausübung des Berufs zu erbitten, wahrlieb das kleinste ist. Die Argumentation ist eben so unrichtig, wie der in seiner objektiven Allgemeinheit falsche und in dieser Fassung agitatorisch wirkende Satz, in Preußen sei das Spendern der Sakramente und Lesen der Messe unter Strafe gestellt. Diese Handlungen als solche sind nicht verboten, es ist nur bestimmt, nach den Staatsgesetzen unbefugten Personen deren Ausübung untersagt. Denken wir uns doch einen Augenblick, meine Herren, die Apostel ständen an der Grenze eines Reiches und der Landesfürst sagte ihnen: „Tretet ein, Ihr dürft Eure Religion öffentlich üben, Kirchen bauen und feierlich Prozessionen halten. Nur eines bedinge ich mir: Als Priester für andere Völker könnt Ihr wählen und entfenden wen Ihr wollt. Als Priester in den geistlichen Akten meines Landes lasse ich bei der Wichtigkeit ihrer Stellung als Lehrer und geistliche Führer meines Volkes nur solche Männer zu, von denen auch ich resp. meine Präfekten, die Überzeugung haben, daß sie ehrenhaft, gebildet und friedfertig sind. Dann müßt Ihr Euch fügen, wer dawider handelt, verfällt dem Strafgesetz. Ich werde Eure gesetzmäßig bestellten Priester aber auch schützen und achten, jede Bekleidung derselben unter besondere Strafe stellen, und werde Euren Kirchengemeinden das Recht juristischer Personen verleihen, daß sie Vermögen erwerben und in Testamenten bedacht werden können.“ So liegt die Frage der Anzeigepflicht heute bei uns. Glauben Sie, die Apostel hätten erwidert: „Diesen Bedingungen können wir uns nicht fügen. Wir allein müssen zu entscheiden haben wer in jedem Lande als Priester zugelassen ist. Hier kann die Kirche ihres Amtes nicht walten, hier wird das Spendern der Sakramente unter Strafe gestellt, wir schütteln den Staub von unseren Füßen und überlassen djenigen in diesem Lande, welche sich nach den Trostungen unserer Religion sehnen, einer Zeit, wo diese Beschränkung aufgehoben sein wird?“ Ebenso wenig denkbar wie dies, ebenso wenig ist anzunehmen, daß Papst Leo, wenn es sich nach der jetzt erfolgten Wegräumung anderer Schwierigkeiten darum handelt, ob die Anzeigepflicht, so wie der Staat sie verlangt, ausgeübt werden solle, dieselbe verweigern könnte. Es ist daher der vom Staat eingeschlagene Weg kein nutz- und aussichtsloser und auch kein die Souveränität des Gesetzes verleidender. Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission die Annahme der Vorlage und bitte Sie, dieselbe nicht durch irgend eine Abänderung zu gefährden.

Kultusminister v. Puttkamer: Ich will nur die Stellung der Staatsregierung zu den Beschlüssen des anderen Hauses darlegen. Als der Staat sich Schutzwahren errichten mußte gegen den Ansturm der katholischen Bevölkerung, hat ihm die Weisheit fern gelegen, einen Konflikt mit den Organen der katholischen Kirche herauszubeschränken oder den religiösen Überzeugungen seiner katholischen Untertanen zu nahe zu treten. Wenn dieser Konflikt uns nicht erspart geblieben ist, so hat Niemand dies tiefer beklagt als die Regierung; sie hat deshalb die ersten Anzeichen des Friedens mit Freuden begrüßt und gern die Hand zu Erörterungen geboten. Woran dies Bestreben gescheitert ist, ist bekannt. Die Regierung will ihren katholischen Untertanen gewähren, was ohne Verletzung der Staats-Interessen gewährt werden kann, die Vorlage setzt aber das Entgegenkommen der andern Seite voraus. (Der Minister charakterisiert nun den Gesetzentwurf in seinen Hauptpunkten.) Wenn eine solche Vorlage von zwei diametral entgegengesetzten Richtungen bekämpft wird, wenn die einen darin ein schwächliches Zurückweichen des Staates erblicken, während die andern meinen, daß die Vorlage die katholische Kirche gebunden den Staaten überliefern solle, so geht schon daraus hervor, daß die Wahrheit zwischen beiden Meinungen liegen müsse. Wenn die Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt von dem Abgeordnetenhaus nicht gebilligt worden ist, so muß ich das tief bedauern; es ist dies durch eine unnatürliche Koalition ermöglicht worden. Wenn man von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, welche die Hauptbestimmungen zu Falle gebracht hat, diejenigen Partei abzieht, die das eminenteste Interesse an der Vorlage hatte, aber aus anderen Gründen eine ablehnende Haltung einnahm, so bleibt das Fazit, daß die überwiegende Mehrheit der evangelischen Bevölkerung Preußens es für an der Zeit hält, den Frieden herbeizuführen. Das ist ein schöner Trost für die Regierung und wird für sie ein Fingerzeig sein, den sie nicht unbenutzt lassen wird. Die wichtigsten Bestimmungen sind gefallen, der Rest ist weniger ein politisches, als ein nützliches Verwaltungsgesetz. Es lag für die Regierung die Versuchung nahe, nach diesen Ergebnissen der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus, auf die weitere Verathung ganz zu verzichten und die Angelegenheit der Zukunft zu überlassen. Aber dieselbe glaubt die Pflicht zu haben, auch das kleinste Hilfsmittel, welches zum Frieden führen könnte, nicht zurückweisen zu dürfen. Sie nimmt deshalb die werthvollen Rudera an, die das Abgeordnetenhaus noch übrig gelassen hat, worunter sich auch die Art. 5 und 6 (früher Art. 9 und 10) befinden. Es wird schwierig sein, auf dieser Basis kirchenpolitische Schritte zu thun, namentlich da das Hauptmittel, die Wiedereinsetzung der Bischöfe, fehlt. Die Regierung wird es aber auch mit dieser Abschlagszahlung versuchen und ich verpreche Ihnen der Regierung, daß die Vorlage in loyaler, den Interessen des Staates entsprechender Weise angewendet werden soll.

Professor Dove (Göttingen): Meine Herren, ich bin überzeugt, daß der Protestantismus auf die Dauer vor der Unterdrückung durch den Katholizismus nur durch den starken Schutz des Staates bewahrt werden kann. Man braucht ja nur nach Tirol zu sehen, um ein Beispiel vor Augen zu haben. Als protestantischer Christ werde ich mich nie dazu hergeben, von dem starken Bollwerk, das der Staat gegen die Uebergriffe der Kirche errichtet hat, das Banner mit dem schwarzen preußischen Adler herabzuholen und die päpstliche Flagge aufzuziehen. Ich glaube auch, daß so lange der jetzige Reichsfanaler am Stuhel ist, das Prinzip der Maigesetze nicht wird aufgegeben werden. Als Lutheraner muß ich es tief beklagen, daß in konservativ-evangelischen Kreisen der Geist der Reformation immer mehr vom katholischen Geist und Weisheit durchdrungen wird. Ich beklage es, daß die evangelischen Konservativen der östlichen Provinzen den Staat als die sündliche Welt hinstellen und die äußere Kirche mit dem Reiche Gottes identifizieren. Das ist römisch-katholische, nicht evangelische Anschauung. Was soll man sagen, wenn im anderen Hause ein evangelischer Konservativer die weltentsagende Kontemplation des Monochthums preist? Schon Luther hat auf den inneren Zusammenhang der Schwarmgeisterei des Dr. Carlstadt und des Papstthums hingewiesen, wir sehen heute denselben Zusammenhang in Herrn Windthorst und Herrn Stöcker verkörpert. Es geht eine tiefe Erregung durch einen großen Theil der evangelischen Bevölkerung, man fürchtet eine Niederlage des Staates im Kampf gegen die Kirche und den Triumph der abgefeierten Bischöfe. Die Regierung, die den Frieden mit der Kirche sucht, möge bedenken, daß sie dabei nicht den Frieden mit ihren evangelischen Untertanen verliert. Für unmöglich habe ich es gehalten, daß die Bischöfe wieder zurückgeführt werden könnten, welche ihren Widerstand gegen die Gesetze des Staates aufs Neueste getrieben und das Vorgehen des Staates mit den Verfolgungen eines Nero und Diokletian verglichen haben. Mit dem römischen Hof ist ein dauernder Frieden überhaupt nicht möglich, höchstens ein Waffenstillstand, namentlich seit dem Vatikanum. Wenn Leo XIII. auch die Absicht hat, den Katholiken Deutschlands zu Hilfe zu kommen, so wird er doch vom Papalsystem nichts aufnehmen, das zeigen ja die Verhandlungen mit der Kirche. Am wenigsten aber ist gerade für den preußischen Staat ein Frieden mit der Kirche möglich, die diesem Staat nicht einmal das Bischen Anzeigepflicht bewilligen will, daß sie in anderen Staaten willig zugestellt. Der preußische Staat ist groß geworden unter der staatlichen Oberhoheit über die Kirche, erhalten wir ihm diese Gewalt! Er ist nach römischer Auffassung groß geworden durch Kirchenraub. Dieser Staat hat sich durch Johann Sigismund, durch den Großen Kurfürsten, durch Friedrich den Großen zum Staat der Gewissensfreiheit ausgebildet, die Rom die Freiheit des Verderbens nennt. Der preußische Staat ist auch seinem System der Parität unter einer starken Staatsgewalt durchgeführt. Ich bin der Meinung, daß die Krone in ihrem Kampf gegen die Kirche im Jahre 1840 eine Niederlage erlitten hat, die ihr Ansehen schwer schädigte und an die ich nicht ohne eine Regung patriotischen Schmerzes denken kann. Die Kirchenpolitik des Königs Friedrich Wilhelm IV. hat die Saat gefaßt, aus der die streitbare Partei des Zentrums gar so üppig aufgegangen ist. Ich gebe zu, daß in den Maigesetzen einzelne Fehler gemacht worden sind, und ihr größter Fehler ist, daß sie für beide Konfessionen gleichmäßig erlassen sind. Die katholische Kirche ist nicht nur wie die evangelische eine Gemeinschaft der Gottesverehrung, sondern eine Weltmacht und muß daher mit einem anderen Maße gemessen werden. Das hat auch der Minister Falk erkannt, er konnte aber mit seiner Meinung nicht durchdringen gegen den dogmatischen Satz, daß man keine Ausnahmegesetze machen solle. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses halte ich für annehmbar, niemals aber die Artikel 2 und 4 der Regierungsvorlage, in Bezug auf welche auch ein Unterschied zwischen Puttkamerscher Rechtschreibung und Bismarckischer Orthographie vorliegen scheint. Ich empfehle Ihnen also die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Annahme.

Kultusminister v. Puttkamer: Gegen die nicht sympathische Art, mit welcher der Vorredner meine Person berührt hat, muß ich einige Worte der Abwehr sagen. Er hat es getadelt, daß ich als evangelischer Christ im Abgeordnetenhaus unter dem Beifall des Zentrums große Reden gehalten habe. Ich bin aber nicht nur evangelischer Christ,

sondern auch preußischer Staatsminister. Ich habe nicht polemisch gesprochen, weil ich eine versöhnliche Maßregel zu befürworten hatte. (Beispiel.) Wenn ich gereist werde, kann ich auch in anderem Tone sprechen. (Heiterkeit.) Sachlich habe ich dem Zentrum genügend dargelegt, daß ich die unveräußerlichen Rechte des Staates zu wahren gewillt bin. In Bezug auf die Einbringung des Art. 4 kann ich im Gegeinsatz zu Vorredner erklären, daß dabei eine volle Solidarität des Staatsministeriums geherrscht hat.

König Ferdinand Radziwill: Die Vorlage wurde bei ihrer Einbringung von der katholischen Bevölkerung überall mit Freuden begrüßt, weil sie einen Bruch mit der bis dahin befolgten Devise „Los von Rom“ ankündigte. Halbe Maßregeln, wie sie aber jetzt zur Herstellung der concordia imperii et sacerdotii getroffen werden sollen, sind schlimmer als gar keine. Immerhin verdient aber die damit befolgte Absicht die volle Anerkennung der Katholiken. Danach verdient auch die warne Befürwortung der Vorlage durch die Regierung. Die Maigesetze haben die katholische Hierarchie zerstört; diese Hierarchie ist aber ein integrierender Theil der katholischen Religion, wie sie unter der Autorität des Staates aus dem Katechismus in jeder Volksschule gelehrt wird. In dieser Beziehung bringt die Vorlage nur eine formale Aenderung in dem Texte der eventuellen späteren Absehungserkenntnis des kirchlichen Gerichtshofes. Sonst hält die Vorlage die Maigesetzgebung vollständig aufrecht, deshalb muß ich die Vorlage ablehnen.

Udo Grae Stolberg: Allerdings hat die Maigesetzgebung viele Schäden verursacht; aber nicht der Staat kann sie befeißen, sondern nur der Papst, wenn er die Anzeigericht anerkennt. Es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Katholizismus und Protestantismus, zwischen Glauben und Unglauben, sondern um den alten Streit zwischen Kaiser und Papst. Wir wollen aber nicht, daß unser theures Vaterland unter römischen Pantoffeln kommt. Alle treuen Preußen müssen sich in diesem Kampf eimüthig um den Thron der Hohenzollern schaaren. Die ursprüngliche Regierungsvorlage war ein Vollmachtsgesetz. Gegen dasselbe kämpften die Fortschrittspartei — selbstverständlich das Zentrum — und das kann ihr nur zur Empfehlung gereichen. Wo diese beiden Parteien sich gegen eine Vorlage verbünden, thut man gut, für dieselbe zu stimmen. Die Rede des Abg. Tafel hat der Vorlage im Lande sehr geschadet und doch war sie nicht konsequent. Diese Vorlage verläßt den Standpunkt des auch von ihm genehmigten Staatsministerialbeschlusses nicht. Sie war bestimmt, eventuell gegen Papst und Zentrum mit den preußischen Katholiken Frieden zu schließen und so die ersten zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Deshalb sträubte sich auch das Zentrum gegen die Vorlage und brachte das Vollmachtsgesetz zu Falle. Art. 4 ist an dem unbegründeten Widerstand der Nationalliberalen gescheitert, denn die Bischöfe von Köln und Posen wären nie zurückberufen worden. Ich bitte, die Vorlage anzunehmen und die dazu gestellten Anträge abzulehnen. Denn wir wollen weder Jesuiten wie Perone, noch ihre Schüler in den Pfarreien unseres Landes haben. Zwar wird die Vorlage manche Härten lindern, den Kampf selbst aber nicht beendigen. Ein unnötiges Drängen nach Frieden schwächt die Position der Regierung und stärkt den Muth der Gegner. Wir müssen das neuerrstandene Reich mutig und ausdauernd gegen Roms Herrschaft vertheidigen wie unsere Vorfahren es im dreißigjährigen Kriege gethan. Die Verheerungen des Kulturmamps sind jetzt nicht so stark, wie in dessen erster Periode. Wie der Minister v. Puttkamer den Kulturmamp führt, können wir ihn 1000 Jahre ertragen.

Graf Brühl: Die Rede des Herrn Professor Dove, der Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes ist, hat bewiesen, daß die Maigesetzgebung abgeschafft werden müssen. Graf Stolberg hat ausgeführt, daß die Katholiken den Papst zum Frieden zwingen müßten; das beweist wieder die traurige Unkenntnis der katholischen Verhältnisse, denn sobald die Katholiken den Papst zwingen wollten, sind sie keine Katholiken mehr. Ich und meine näheren Freunde werden für die einzelnen Artikel stimmen mit Ausnahme des Art. 1 und 7; dagegen werden wir gegen das Gesetz im Ganzen stimmen, wenn es mit diesen Artikeln angenommen wird. Es ist ein Vorzeichen, daß das Haus, in dem die Maigesetze entstanden sind, der Erde gleich gemacht ist. (Redner deutet jedenfalls den Abruch des Dienstgebäudes des Kultusministeriums an.)

Graf zur Lippe: Das Verhältniß von Staat und Kirche bewegt die ganze Welt, aber es ist falsch, zu meinen, daß dasselbe dauernd fest gestaltet werden könnte, denn Staat und Kirche ändern sich beständig. Durch die Verfassung war die katholische Kirche zu einer Korporation des öffentlichen Rechtes geworden, die Maigesetze sollen sie zu einer privatrechtlichen Korporation herabdrücken. Daß dagegen die lebhafte Opposition der Katholiken laut werden würde, war unzweifelhaft und ist damals auch ausgesprochen; denn wer Waffen schmiedet, bereitet sich den Krieg. Aus dem Kulturmamp fann man nur durch zwei Mittel wieder herauskommen, es müssen die Bischöfske und die erledigten Pfarreien wieder befeißen werden. Den Artikel 4 der Vorlage, den wichtigsten, hat Herr v. Benninghausen im anderen Hause an der Spitze der Nationalliberalen zu Falle gebracht. Die Regierung hat die Vorlage als ein dringendes Bedürfnis hingestellt; wie hat die Regierung uns gegenüber geflossen? Als das Herrenhaus einem Gesetz, welches von der Staatsregierung als Bedürfnis empfohlen wurde, nicht zustimmt, da wurde uns gesagt: wenn ihr das Bedürfnis des Staates nicht befriedigt, dann werden wir mit allen konstitutionellen Mitteln gegen euch vorgehen. Wenn sich gegen die Vorlage im anderen Hause eine unmäßliche Koalition gebildet hat, dann hätte man versuchen sollen, dieselbe aufzuheben. Es ist an der Zeit, eine organische Revision der Maigesetze vorzunehmen. Wir wollen das Gnadenrecht des Königs in seiner Weise beschränken und hoffen, daß Se. Majestät davon den schönsten Gebrauch machen wird.

Kultusminister v. Puttkamer: Es besteht zwischen den Ansichten des Grafen zur Lippe und der Staatsregierung eine tiefgehende prinzipielle Differenz. Die Staatsregierung hält nicht dafür, daß die Maigesetzgebung ein durch und durch verechtes Werk sei; ich habe schon im Abgeordnetenhaus erklärt, daß durch die Gesetze von 1873 bis 1875 die Grundlinien des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche unverrückt festgelegt sind. (Beispiel.) Die Regierung würde keinen Anstand genommen haben, auch mit dem Zentrum die Vorlage zu Stande zu bringen. Aber dasselbe hat sie in pejus reformiert. Gegen das Ammentum des Grafen Lippe, welcher die Herstellung des Art. 1 beantragt, darf ich ja pflichtmäßig nicht plaudiren, denn es handelt sich um die Regierungsvorlage; aber ich glaube auch, daß das Herrenhaus taktische Erwägungen gegen die Wiederaufnahme des Art. 1 geltend machen kann.

Fahr. v. Landsberg: Die Verhandlungen mit Rom sind nach den veröffentlichten Depeschen nur deshalb gescheitert, weil der Papst sich nicht dazu herbeilassen wollte, die preußischen Katholiken politisch mundtot zu machen. Der Redner polemisiert eingehend gegen die Vorlage und die Maigesetze, sein Organ bleibt aber auf der Journalistikum vollständig unverständlich.

Ein Antrag des Barons v. Senff-Pilsach auf en bloc-Aufnahme wird abgelehnt.

In der Spezialdiskussion beantragt Graf zur Lippe zunächst den vom Abgeordnetenhaus abgelehnten Artikel 1 der Vorlage wieder aufzunehmen.

v. Winterfeld hätte die Annahme dieses Antrages im Interesse der evangelischen Theologen gewünscht, aber im Vertrauen auf die milde Praxis des Kultusministers will er dem Zustandekommen der Vorlage keine Schwierigkeit bereiten.

Der Antrag Lippe wird abgelehnt.

Artikel 1 lautet: „Zu den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen.“

Die Anerkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.“

Graf zur Lippe beantragt dem Artikel 1 folgenden Zusatz als vierten Abfall hinzufügen: „Die auf Grund der §§ 24 ff. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliche Urtheile herbeigeführte Erledigung der Stellen ist fortan unwirksam. Bis zur Uebernahme der Stelle seitens eines Bischofs oder Bistumsverwalters verbleibt es indessen bei der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 angeordneten Vermögensverwaltung.“

Bürger konstatiert, daß die Stellung des Antrages ein Anerkenntnis der Berechtigung der Ansicht ist, welche zur Rückführung der abgesetzten Bischöfe die königliche Gnade allein nicht ausreichend hält, sondern dafür einen Akt der Gesetzgebung für erforderlich erachtet. Und auf dem Boden dieser Ansicht steht er vollkommen. Redner erkennt nicht, daß die Maigesetzgebung zu weit gegangen, wenn sie eventuell Bischofsfälle für erledigt erkläre. Er summe aber für Artikel 1, weil derselbe den eigentlichen Gedanken der Maigesetze praktischer ausdrücke.

Justizminister Friedberg konstatiert ebenfalls mit Befriedigung, daß die hohe juristische Autorität des Grafen Lippe durch die Stellung seines Antrages die Berechtigung des ursprünglichen Artikels 4 der Regierungsvorlage anerkannt habe. Derselbe hätte eine dieser Ansicht konforme Praxis während seiner Amtsleitung geblüht. Deshalb schärfer müsse aber die Regierung dem unbegründeten Vorwurfe entgegentreten, daß der Artikel 4 eine Einschränkung des königlichen Gnadenrechts enthalten habe.

Unter Ablehnung des Antrages Lippe wird Art. 1 unverändert angenommen; ebenso ohne Debatte die Art. 2—4.

Domprobst Dr. Holzer (Trier) empfiehlt den Art. 5 zur Annahme, der wenigstens eine geordnete Seelsorge ermögliche und den vielen Leiden der katholischen Bevölkerung in dieser Beziehung ein Ende machen werde. Dieser Artikel werde am besten den Frieden fördern.

Der Artikel 5—7 werden unverändert angenommen; ebenso das Gesetz im Ganzen. (Dagegen stimmen nur wenige Mitglieder, u. A. Graf Brühl, Graf Schulenburg, Fahr. v. Landsberg.)

Präsident Herzog von Ratibor macht Mitteilung von einem Schreiben des Staatsministeriums, welches zu einer Sitzung der vereinigten Häuser des Landtages um 8 Uhr Abends behufs Entgegennahme einer allerhöchsten Botschaft einladet.

Nachdem Baron Senff von Pilsach dem Präsidium den Dank des Hauses für seine Thätigkeit ausgesprochen, giebt Präsident Herzog von Ratibor die übliche Geschäftsübersicht, worauf die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser um 4 Uhr schließt.

## Politische Übersicht.

Posen, den 5. Juli.

Im Herrenhause stand vorgestern das Kirchengesetz zur Verhandlung. Neues konnte natürlich die Debatte, nachdem das Thema wochenlang nach allen Richtungen erschöpft worden und da dem Herrenhause aufgegeben worden war, die Vorlage so, wie sie aus den Debatten des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, zu acceptiren, nicht mehr vorbringen. Das Gesetz wurde nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Am nämlichen Tage Abends 8 Uhr fand in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Häuser der Schluß des Landtages statt.

In einer der letzten Sitzungen des Petitionskommission des Abgeordnetenhauses kam eine staatsrechtlich nicht uninteressante Petition zur Verhandlung. Es handelt sich um einen mehrjährigen Gehaltsrückstand, welchen ein im Jahre 1802 verstorbener kurtrierischer Hauptmann und Kammerjunker von der ehemaligen kurtrierischen Regierung zu fordern hatte, eine Forderung, die jetzt von den Großneffen und Erben desselben an die preußische Regierung gelöst gemacht wird. Die frühere herzogliche Regierung von Nassau, welche den rechtsrheinischen Theil des kurtrierischen Landes bei Auflösung des Kurfürstenthums erhalten hatte, hat f. B. die Forderung auf den auf Nassau entfallenden Anteil des Gehaltsrückstandes als berechtigt anerkannt und befriedigt. Die preußische Regierung aber hat, nachdem sie in den Besitz des französischen Anteils des ehemaligen kurtrierischen Landes gekommen, eine Verpflichtung zur Zahlung des auf diesen Anteil entfallenden Betrags der Schuld nicht anerkannt. In der Kommission wurde nun ausgeführt: Nach allgemeinen Rechtsgrundlagen hätten, als nach Auflösung des kurtrierischen Staates der rechtsrheinische Theil des kurtrierischen Territoriums dem Herzoge von Nassau, der linksrheinische der französischen Regierung zugefallen waren, beide Regierungen nach Verhältniß der Größe der ihnen zufallenden kurtrierischen Landesteile die kurtrierischen Schulden übernehmen müssen. Die französische Regierung aber hat sich dadurch als fremde Gewalt hervorgerufen, daß sie alle Verpflichtungen der früher auf dem linken Rheinufer bestandenen deutschen Regierungen als sie nicht angehend ignorirt und alle Ansprüche von Privaten gegen diese Regierungen gänzlich unberücksichtigt ließ. Nachdem das linke Rheinufer für Deutschland zurückerobern worden und nunmehr das frühere kurtrierische Land der preußischen Regierung untergeben ist, hat Preußen sich nicht nur als Nachfolger der französischen Gewalttherrschaft, sondern als Nachfolger der früheren deutschen Regierung zu erweisen und die Ansprüche derjenigen, welche dieser deutschen Regierung treu gedient haben, dürfen nicht mehr ganz unberücksichtigt bleiben. Die Kommission beantragte daher, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

In sehr scharfer Weise kritisiert der letzte Wochenbericht der „Nat.-Ztg.“ über den Getreidemarkt die Stellung der Regierung zur Getreidezollfrage und insbesondere die Ausführungen des Landwirtschaftsministers Lucius bei der letzten Roggenzolldebatte im Abgeordnetenhaus. Die Auffassung des Ministers, daß die Roggenbestände jetzt ungefähr so groß wie vor Jahresfrist, sei ganz unhaltbar, und es werde für Jeden, der dem Getreidehandel nicht völlig fremd sei, weiter keines Beweises bedürfen, daß im Gegenteil überall die Symptome außerordentlicher Erschöpfung der Roggenvorräthe handgreiflich zu Tage treten.

„Es mag schwierig sein“, bemerkt der Bericht weiter, „einem dem Geschäftslieben fernstehenden begreiflich zu machen, wie allein die Thatache, daß an allen Terminkämmen mit kolossal Deporten gehandelt wird, unwiderleglich darhut, wie knapp der Roggen ist; aber, daß sämtliche Stapelpläne so gut wie gar keinen Roggen besitzen, daß hätte am Ende auch der Regierung bekannt sein können. Wir sehen auch gerade darin, daß eine ganz außerordentliche Knappheit an Roggen besteht, ein starkes Motiv dafür, daß wir es dauernd fühlen werden, wenn die nächste Ernte dieser Frucht, wie zu erwarten ist, besonders mangelhaft ausfällt. So groß scheint das Mißgeschick in der That nicht werden zu wollen, daß es die Kornzölle schnell beseitigt, die Einsicht jedoch, daß alle Motive, welche zur Einführung derselben s. 3. mobil gemacht wurden, hinfällig sind, dürfte mächtig um sich greifen, wenn nun dauernd nur 4 Pf. und darüber statt 5 Pf. und darüber vom Roggenbrot für 50 Pf. läufig sind. Die vom Minister jetzt anerkannte, überflüssiger Weise noch unter Beweis gestellte Thatache, die bei Einführung der Kornzölle bestehende billigen Roggenpreise nur eine Ausnahme waren, höhere Preise aber die Regelbildeten, diese Thatache sollte s. 3. nicht gelten; damals war unaufhörliche Überbeschaffung mit fremdem Korn der Grund, weshalb ohne Schutzoll unsere Landwirtschaft ferner nicht sollte existieren können. Nun aber ist die schlechte künftige Ernte verbunden mit dem Ausfall des vorigen Jahres, im Gegensatz zur ungewöhnlich guten Ernte vom Jahre 1878, die einfache und ganz natürliche Ursache für eine durchaus nicht auffallende Preissteigerung. Rainer kann unmöglich regierungsetätig alles das desavouirt werden, was vor Jahresfrist zu Gunsten der Kornzölle auch regierungsetätig ausgeführt wurde.“

Der Präsident des Pariser Tribunals, Aubégin, hat in der dringlichen Anklage der Jesuiten, Angefecht der Wichtigkeit der in Frage stehenden Prinzipien, die Entscheidung bis Mittwoch verschoben. Mehrere andere Gerichte haben sich für kompetent erklärt. Die Regierung hat sofort durch die Präfekten den Kompetenzkonflikt erhoben. Aus einigen Orten der Provinz werden Manifestationen und Ruhestörungen anlässlich der Ausführung der Dekrete gemeldet, doch sind dieselben leicht unterdrückt worden. Eine steigende Erregung der Gemüther ist indessen unverkennbar, welche, falls die Amnestie verworfen werden sollte, zu ernsten Befürchtungen für den 14. Juli berechtigt.

Die Nachrichten des „Gaulois“ über besorgte Neuverordnungen Grévy's in dieser Hinsicht dürften jedoch unrichtig sein, desgleichen die Gerüchte, daß Grévy sich entschieden gegen jede weitere Ausführung der Dekrete gegen die übrigen Kongregationen erklärt habe. Drei General-Advokaten des Appellhofes und drei Prokuratoren des Pariser Tribunals haben ihre Enthaltung eingereicht.

Ebenso der Sohn des Herzogs von Audiffret-Pasquier und mehrere andere Attachés des Auswärtigen Amtes.

Das wiener feudal-klerikale „Vaterland“ das mit den englischen Ultramontanen gute Fühlung hat, theilt ein Schreiben eines in politischen Dingen wohlgerahmten Engländer mit, das uns über die Ansichten jener Kreise bezüglich der englischen Politik unterrichtet. Es heißt daselbst:

„In Betreff unserer äußeren Politik muß ich Ihnen aufrichtig sagen, daß ich auch noch heute fast ganz im Dunkeln bin. Ich weiß, daß man hier Anstrengungen macht, um in Übereinstimmung mit Frankreich und Italien zu handeln, daß besonders in Bezug auf ersteren Macht jede Anstrengung gemacht wird, um die entente cordiale zu erhalten und zu stärken, während man zu gleicher Zeit von einem Arrangement mit Italien gesprochen hat; aber ob man auf ein definitives Übereinkommen (agreement) eingegangen ist, ob wir wirklich auf eine Allianz mit einer lateinischen Liga für den Fall zurückfallen werden, das das europäische Konzert in dauernder Zweitacht endigen sollte — das ist mehr als ich weiß, und ich zweifele sehr, ob die Regierung selbst weiter sieht als Sie oder ich. Inzwischen gewinnt die Meinung hier unter unsichtigen Männern Boden, daß die wieder eröffnete orientalische Frage kaum ohne Krieg enden kann. Ohne Zweifel möchte, wenn Russland vollständig anderweitig beschäftigt werden sollte (China), ein Neorganisationsprogramm der Balkanhalbinsel und Armeniens ausgeführt werden können, das dessen Intrigen ein Ende mache; aber unter jegiges Ministerium versucht zu meinem Schrecken Russland zu einem Abkommen mit China zu verhelfen, anstatt ihm in Centralasien oder an den Grenzen Chinas etwas zu thun zu geben. Solche Thorheit scheint unglaublich, aber es ist unmöglich, auf einen Mann wie Gladstone zu rechnen, welcher leider nur zu gewiß den wirklich leitende Mann in der Regierung ist. Frau v. Novikoff, die Schwägerin des bekannten Gesandten, Gattin des Warschauer Professors Novikoff, führt ihn bei der Rose; doch glaube ich, das bedeutet noch nicht, daß er ein Russenfreund ist, sondern nur, daß er von dem, was wir Slavomanie nennen, beherrscht wird, einer für uns sehr gefährlichen Form von politischer Manie. Meine eigene Meinung ist, daß unsere äußere Politik scheitern muß, es sei denn, daß wir einen sehr führigen Kurs in Verbindung mit Frankreich nehmen. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, daß wir eine männliche äußere Politik verfolgen werden, so lange Bright und Chamberlain Kabinettsmitglieder sind. Wenn der Sultan unserem Göschchen auf den Leim geht, so hat er diejenige Fühlung mit Europa verloren, welche die Türken gewöhnlich gehabt haben. In der That scheint es mir, daß schon Zweitacht das europäische Konzert bedroht, da der deutsche Botschafter sich weigert, Göschchen zu unterstützen, und ich sehe ferner voraus, daß unser Volk, obgleich es bezüglich Griechenlands in Übereinstimmung mit Frankreich handeln möchte, keineswegs sich in einen Krieg deswegen stürzen würde.“

Die verstorbene russische Kaiserin hatte zu Testamentsvollstreckern den Großfürsten Nikolai, den Minister des kais. Hofes Grafen von Adlerberg und ihren Sekretär Geh. Rath von Mauritz ernannt, welche nun den Nachlaß ordnen. Das herrliche Schloß Livadia in der Krim hat die Kaiserin dem Großfürsten-Thronfolger, das Schloß Iolanta, bei Moskau, dem Großfürsten Sergius vermacht, jedoch mit der Bestimmung, daß beide erst nach dem Tode des Kaisers den Besitz antreten sollen. Das reizende Cottage Alexandria, bei Peterhof, direkt am Meerbusen gelegen, hatte der Czarewitsch erhalten, welcher bereits seit Jahren während seines Aufenthaltes in Peterhof daselbst wohnt. Die Diamanten, welche sehr wertvoll sind, sollen unter die Großfürstinnen Maria Alexandrowna (Herzogin von Edinburg), die Czarewitsch und Maria Pawlowna vertheilt werden; andere sind für die zukünftigen Gemahlinnen der drei jüngeren Söhne der Kaiserin reservirt; auch die Enkelinnen, die Großfürstin Xenia Alexandrowna und die Prinzessin Maria Alexandra Victoria von England erhalten ihren Anteil. Die Diamanten, welche die hochselige Fürstin nur einmal im Leben, am Krönungstage, trug.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 5. Juli.

d. [In Angelegenheit der Kreis-Schul-Inspektion der Stadt Posen] fand am Freitag auf

Anregung des Vereins Posener Lehrer eine von hiesigen städtischen Lehrern sehr zahlreich besuchte Versammlung statt. Gemäß dem in dieser Versammlung gefassten Beschuß begab sich Sonnabend Mittag eine aus 12 Mitgliedern bestehende Deputation, welche so zusammengesetzt war, daß jede der 6 städtischen Volksschulen, sowie sämtliche Konfessionen und beide Nationalitäten (durch 7 Deutsche, 5 Polen) in ihr vertreten waren, zu dem Herrn Oberbürgermeister Kohleis aufs Rathaus, wo Mittelschullehrer Baumhauer im Namen der Deputation an denselben die Bitte richtete, derselbe möge das Kreis-Schulinspektorat der Stadt Posen weiter behalten. Herr Oberbürgermeister Kohleis erwiederte etwa Folgendes: „Er danke den Herren für das Interesse, welches sie in so vertrauensvoller Weise ihm entgegenbrachten. Es sei ihm schwer geworden, den Gedanken zu fassen, das Schul-Inspektorat, ein königliches Ehrenamt, niederzulegen; aber die Arbeitslast desselben sei in der letzten Zeit so bedeutend gewachsen, daß in ihm Zweifel aufgestiegen seien, ob sich dieselbe mit der gleichfalls sich steigernden Arbeit seines Gemeindeamtes ferner vereinigen könne. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung den Wunsch ausgesprochen, er möge das Schulinspektorat weiter behalten, habe er zu Rathe gehen müssen, ob er nicht im Gemeinde-Amte sich solche Erleichterungen schaffen könne, daß es ihm möglich werde, diesem Wunsche zu entsprechen. Er hoffe, daß es ihm gelingen werde, beide Aemter weiter zu vereinigen. Wenn in der Stadtverordneten-Versammlung von einer Seite der Gedanke ausgesprochen worden, daß er das Schulinspektorat niederlegen wolle, weil er fürchte, daß dem hiesigen Simultan-Schulwesen nur noch eine kurze Dauer beizumessen sei, oder weil dieses Simultanwesen sich nicht vollständig bewährt habe, so fehle einem solchen Gedanken jede Unterlage. Nach seiner Überzeugung habe dieses System nach jeder Richtung allen Voraussetzungen, unter denen es gegründet worden, entsprochen. Es gebe keine erziehbare Aufgabe, welche durch dasselbe nicht auf das Ausreichendste überwunden werde, und er habe keinen Grund, anzunehmen, daß eine Institution, die so fest und mit solchem Erfolge begründet und ausgebaut worden sei, überbehördlich irgendwie modifiziert werden sollte. Er danke der städtischen Lehrerschaft für die Unterstützung, welche dieselbe bisher im Ausbau des Simultan-Systems den städtischen Behörden und ihm mit solcher Hingabe, Treue und Einsicht gewährt habe.“

**Viktoriatheater.** Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß der hier bestens bekannte Hoffchauspieler Herr Grans heute in der Rolle des Königs lieutnant ein auf vier Vorstellungen berechnetes Gastspiel beginnt.

**Das Konzert des Landwehr-Gesangvereins** zum Besten des Provinzialkriegerdenkmals wird nicht, wie in der Sonnabendnummer d. Bl. irrtümlich angegeben war, am Dienstag, sondern bereits heute (Montag) Abends um 6 Uhr im Lambert'schen Garten stattfinden.

**r. Die Sommerfeste,** welche gestern Nachmittags und Abends stattfanden, erlitten durch die ungünstige Witterung erhebliche Einbuße. Nachdem es des Morgens tüchtig geregnet hatte, klärte sich der Himmel im Laufe des Vormittags auf, und Nachmittags war bis gegen 4 Uhr das schönste Wetter. Dann bezog sich wieder der Himmel, um 5 Uhr begann es zu regnen und ebenso fiel Abends mehrmals leichter Regen. Die Fleischergesellen-Feier begab sich 1½ Uhr Nachmittags mit Musik nach Urbanow, bald darauf der Ortsverein und der Gewerkevereine nach dem Viktoriapark. Der Landwehrverein zog 3 Uhr Nachmittags vom Bernhardinerplatz mit zwei Musikzügen nach dem Volksgarten, und feierte dort sein 13. Stiftungsfest, wodurch auch Oberpräsident Günther beimohnte. Der Handwerkerverein beging sein Sommerfest im Feldschlöß-Garten. Näheren Bericht über diese Feste behalten wir uns vor.

## Bei dem Kaiserlichen Postamte in Schwerin in Mecklenburg

find in der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. 24 Briefe mit einem Wertinhalte von ungefähr 100,000 Mark mittelst Einbruchsentwendung worden. Für die Ergreifung der Diebe und die Herbeischaffung des Geldes hat die kaiserliche Ober-Postdirektion in Schwerin i. M. eine Belohnung von 1500 Mark ausgesetzt. Durch die Zeitungen ist mehrfach die Nachricht verbreitet worden, daß die Thäter dieser Postdiebstahls ermittelt und festgenommen worden seien. Diese Nachricht ist jedoch nicht zutreffend.

**Stephan-Federn.** Diese durch ihre Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und angenehme Handhabung ausgezeichneten Stahlfedern verdanken ihren Namen dem deutlichen Generalpostmeister, welcher auf Ersuchen des Fabrikanten D. Leonardt in Birmingham das Protektorat derselben übernommen und sie in den deutschen Postdienste eingeführt hat. Nachdem wir die Federn in ihren verschiedenen Härtegraden etc. probirt, können auch wir denselben das beste Zeugniß ausstellen.

## Telegraphische Nachrichten.

**Ems,** 3. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte gestern Nachmittag mit Ihr. königl. Hoheit der Großherzog-Mutter von Mecklenburg-Schwerin eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Die Großherzogin ist heute früh um 10 Uhr 41 Minuten nach Kassel gereist; Se. Majestät der Kaiser gab der hohen Frau das Geleit bis zum Bahnhofe.

**Ems,** 4. Juli. Se. Maj. der Kaiser machte gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im Theater bei. Heute früh setzte Se. Maj. die Kur fort. — Der Fürst Milan von Serbien ist gestern hier eingetroffen.

**Wien,** 2. Juli. Fürst Milan von Serbien ist heute Abend nach Ems abgereist. — Der Kaiser hat dem Minister Praatz die Geheimerathswürde verliehen.

**Wien,** 3. Juli. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Cettigne von heute: Vorgestern sind mehrere vornehme Häuptlinge der Albanerstämmen Schola, Schosha und Punta hier eingetroffen und haben die feierliche Erklärung abgegeben, von jedem weiteren Widerstande gegen Montenegro abzulassen. Dagegen haben sich beträchtliche albanische Streitkräfte vor Mozura Planina angesammelt und nehmen eine drohende Haltung gegen Antivari an, zu dessen Vertheidigung mehrere montenegrinische Bataillone konzentriert worden sind.

**Wien,** 4. Juli. Die „Montagsrevue“ sagt bei einer Besprechung der Berliner Konferenz: Wiewohl der Vermittelungsgedanke die Verhandlungen der Konferenz beherrscht habe, könne hieraus doch nicht geschlossen werden, daß die Mächte ihrer Entscheidung ausschließlich nur eine platonische Bedeutung beigelegt wissen wollten. Die Pforte müßte seit der Konferenz doch zu der Einsicht gelangen, daß Europa entschlossen sei, nicht mehr mit sich markten zu lassen.

**Paris,** 3. Juli. [Senat.] Verathung der Amnestievorlage. Feray und Victor Hugo treten für die Vorlage ein. Jules Simon bekämpft dieselbe und bestreitet, daß die Bevölkerung die Amnestieertheilung wünsche. Uebrigens dürfe man nicht immer den Volkswünschen nachgeben, man müsse vielmehr die Nation aufklären. Wenn man Grundsätze habe, so dürfe man dieselben noch nicht deshalb aufgeben, weil sie aufgehört hätten, populär zu sein. Wenn man nicht mehr in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung regieren könne, müsse man aufhören zu regieren. Man würde sich gegen Frankreich und gegen die Republik vergeßen, wenn man Mörder und Brandstifter amnestiren wollte. Dazu werde er sich niemals verstehen können, umso weniger als die Schuldigen nicht die geringste Reue zeigten und in ihrem Hass beharrten. So lange das Wort: Vergessen, nur von einer Seite ausgesprochen werde, sei dasselbe nur eine Schwäche. Die Amnestie sei keine Vereinigung, denn eine Vereinigung mit gewaltthätigen Menschen sei eine Utopie. Wenn man den Weg der Zugeständnisse einschlage, so würden bald neue Zugeständnisse gefordert werden, und wenn die letzteren verwirkt würden, würde man nur aufs Neue Hass ernten und die gewonnenen Alliierten wieder verlieren. Jules Simon erinnert demnächst an Thiers, welcher Frankreich in Bezug auf seine Finanzen, in Bezug auf die Armee und in Bezug auf den Richterstand wieder hergestellt habe, und fährt fort: Ihre Aufgabe war es, Frankreich auch in Bezug auf die Gemüther wieder herzustellen. Was haben Sie aber gethan? Nichts. Ihre einzige Sorge ist die Furcht, daß die Wahlen sich unter dem Gesichtspunkte der Amnestiefrage vollziehen könnten. Die Wahlen müssen aber unter dem Gesichtspunkte stattfinden, daß man wählt zwischen einer Politik der Gewaltthätigkeit und einer Politik der Freiheit, zwischen einer Politik ohne Muth und ohne bestimmtes Urtheil und einer Politik, welche Gewissens- und Glaubensfreiheit will, welche die Unabhängigkeit der Religion und der Gerechtigkeit achtet, und welche die Beamten nicht wie Parias behandelt. Und die Gemüther aufzurichten, dürfe man Muth nicht blos auf der Straße haben, sondern auch im Parlament und im Kabinett, besonders gegen jene Art von Aufruhr, der nicht mit Gewehren, sondern mit Dekreten ins Werk gesetzt werde. (Lebhafte Beifall der Rechten und des linken Zentrums.) Konseilpräsident Freycinet erwiedert, die Rede Jules Simon's sei eine vollständige Anklageakte, die Regierung habe ihre Ansichten nicht geändert und sei stets der Meinung gewesen, daß die Amnestie vor den Neuwahlen gewährt werden müsse. Zu Gunsten der Amnestie habe sich eine lebhafte Strömung gebildet und das Ministerium müsse mit der Majorität des Parlaments regieren. Das Ministerium wolle die Amnestie im Interesse des Landes und der Republik, nicht um der Amnestie selber willen. Es würde gefährlich sein, gegen das allgemeine Stimmrecht auszukämpfen. Wenn die Amnestie abgelehnt werde, besitzt die Regierung, die die Amnestie unterstützt habe, nicht mehr das erforderliche moralische Ansehen, um die Agitation zu verhindern. Es sei nothwendig, Spaltungen unter der republikanischen Partei zu unterdrücken, ebenso nothwendig sei aber, die Partei der Extremen daran zu verhindern, daß sie die Amnestie dazu ausbeute, die Massen irre zu führen. Die Amnestie sei eine Frage der Opportunität, nicht eine Frage der Prinzipien, die Lage des Kabinetts werde eine schwierige sein, wenn die Amnestie abgelehnt werden sollte. Am Schluss seiner Rede forderte Freycinet den Senat dringend auf, zum Zweck der Übereinstimmung mit der Kammer, seine Meinung zum Opfer zu bringen und mit einer schmerzlichen Vergangenheit abzurechnen, welcher diejenigen, die vorher gesprochen, nicht so fremd gegenüberstanden, wie die Mitglieder des Kabinetts. (Beifall der Linken.) Jules Simon legt gegen die letzterwähnte Neuherzung Freycinet's Verwahrung ein. Der Gegenentwurf des Senators Labiche, welchem die Regierung sich angeschlossen hatte, wurde mit 145 gegen 133 Stimmen abgelehnt. Ein Amendum des Senators Bozérian, welches allen wegen des Kommune-Aufstandes Verurtheilten, mit Ausnahme von Brandstiftern und Mörfern, Amnestie ertheilt, wurde mit 143 gegen 138 Stimmen angenommen.

**Paris,** 4. Juli. Der „Liberté“ zufolge wurden gestern Morgen von der Polizei acht Personen verhaftet, welche russische Rihlisten oder deutsche Sozialisten sein sollen. Es wurde denselben die Ausweisung angekündigt.

**Paris,** 4. Juli. Die Morgenblätter sprechen sich über den gestrigen Beschuß des Senats von ihren Parteistandpunkten aus. Die Journale der Intransigenten erklären, der Senat habe durch sein Votum einen Selbstmord an sich vollzogen, die Blätter der gemäßigten Linken fordern die Deputirtenkammer auf, dem Beschuß des Senats beizutreten. Die „République française“ erklärt, die Amnestie werde eine vollständige und ganze sein. Die Journale der Rechten beglückwünschen den Senat zu seinem Beschuß, das Organ Dufaures, das Journal „Parlement“, sagt, der Senat habe das Vertrauen gerechtfertigt, welches das Land in denselben gesetzt habe.

**Brüssel,** 4. Juli. In der Zuschrift vom 30. v. M., mit welcher der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, dem päpstlichen Nuntius seine Pässe zustellte, heißt es: Das Interesse für die Gerechtigkeit und Wahrheit nötigt mich, meine Neuherungen vom 28. d. M. und die Richtigkeit der Thatzachen aufrecht zu erhalten, welche durch rege und vermessene Ableugnungen nicht erschüttert werden können. Der Minister protestirt sodann gegen die von dem Nuntius aufgestellte Behauptung, daß er (der Minister), als er den Kammern das Resultat der Verhandlungen

mit der Kurie mitgetheilt, gewußt habe, daß die Schlussfolgerungen, die er aus den Neuherungen des Kardinal-Staatssekretärs Nina gezogen, den Intentionen des Papstes nicht entsprechen. Es sei das, fügt der Minister hinzu, eine Sicherung, die auch nicht das geringste Anzeichen von Wahrscheinlichkeit habe. Der Brief schließt: Ich würde Ihnen, wenn Sie nicht die Eigenschaft eines Diplomaten besäßen, das Recht nicht haben zugestehen können, über das abzurtheilen, was der Politik des Landes entsprechen kann.

**London,** 4. Juli. Bei der in Buteshire stattgehabten Parlamentswahl wurde der Kandidat der Konservativen, Dalgrympel, mit 583 Stimmen gewählt; der Kandidat der Liberalen, Russel, erhielt nur 540 Stimmen.

**Petersburg,** 3. Juli. Großfürst Alexei Alexandrowitsch ist gestern ins Ausland gereist.

**Bukarest,** 3. Juli. Fürst Karl von Rumänien empfing den portugiesischen Gesandten am wiener Hofe, welcher die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens seitens seiner Regierung notifizierte.

**Bukarest,** 4. Juli. Das Journal „Pressa“ erklärt die Blättermeldung von dem Rücktritt des Ministers Voërescu und und dessen bevorstehender Ernennung zum Bankgouverneur für unbegründet.

**Athen,** 4. Juli. Die Regierung hat die Armeereserve einberufen.

Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserta übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Börsenberichte.

**Fonds-Course.**  
**Frankfurt a. M.**, 3. Juli. (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20.48. Pariser do. 81.05. Wiener do. 173.15. R.-M. St.-A. 147. Rheinische do. 159. Hess. Ludwigsh. 102. R.-M.-Pr. Anth. 132. Reichsb. 100. Reichsbank 149. Darmst. 148. Meininger B. 98. Ostf.-ung. Bl. 718.50. Kreditatt. 246. Silberrente 64. Papierrente 63. Goldrente 76. Ung. Goldrente 96. 1860er Loope 126. 1864er Loope 312.70. Ung. Staatsl. 224.00. do. Ostb.-Obl. II. 88. Böh. Westbahn 203. Elisabeth. 169. Nordwestb. 152. Galizier 244. Franzosen\* 246. Lombarden\* 72. Italiener —. 1877er Russen 94. II. Orientali. 62. Bentr. - Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4 pro. Russen —. Nach Schluß der Börse: Kreditatt. a 246. Franzosen 247. Galizier 245. ung. Goldrente 96. II. Orientanleihe —. 1860er Loope —. III. Orientanleihe —. Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn —. Mainz-Ludwigshafen —. 1877er Russen —. Böhmis. Westbahn —.

\* per medio reip. per ultimo.

Die Anmeldungen auf die 4%igen Pfandbriefe des ungarischen Bodencredit-Instituts bei der deutschen Effeten- und Wechselbank sind erheblich.

**Wien,** 3. Juli. (Schluß-Course.) Verläufe der Spekulation und der Arbitrage drünnen Spekulationspapiere und Renten abgeschwächt. Franzosen und Galizier matt.

Papierrente 73.70. Silberrente 74.50. Oester. Goldrente 88.85. Ungarische Goldrente 111.73. 1854er Loope 12.50. 1860er Loope 134.00. 1864er Loope 173.75. Kreditloose 177.70. Ungar. Prämien. 115.00. Kreditatt. 284.80. Franzosen 285.75. Lombarden 82.75. Galizier 285.50. Raich.-Oderb. 133.50. Pardubitzer 134.00. Nordwestbahn 176.70. Elisabethbahn 195.50. Nordbahn 243.50. Oesterreich-ungar. Bank —. Türk. Loope —. Unionbank 113.50. Anglo-Austr. 137.75. Wiener Banverein 138.75. Ungar. Kredit 268.50. Deutsche Pläne 57.00. Londoner Wechsel 117.40. Pariser do. 46.40. Amsterdamer do. 96.80. Napoleon 9.34. Duitaten 5.53. Silber 100.00. Marknoten 57.60. Russische Marknoten 1.25. Lemberg-Czernowitz 170.00. Kronpr.-Rudolf 165.00. Franz-Josef 172.00.

Nachbörse: Matt. Kreditatt. 283.80. Franzosen 285.00. Lombarden 82.80. Galizier 282.00. Anglo-Austr. 137.30. Papierrente 73.60. öster. Goldrente 88.70. ungar. Goldrente 111.10. Nordbahn 244.5.

**Paris,** 3. Juli. (Schluß-Course.) Fest. 3 pro. amortizirb. Rente 86.75. 5 pro. Rente 85.17. Anleihe de 1872 119.12. Italien. 5 pro. Rente 88.05. Oester. Goldrente 77. Ung. Goldrente 98. Russen do. 1877 98. Franzosen 62.00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 181.25. Lombard. Prioritäten 264.00. Türk. do. 1865 10.70. 5 pro. rumänische Anleihe 76.75.

Credit mobilier 63.00. Spanier exter. 184. do. inter. 171. Suezkanal-Aktien —. Banque ottomane 537. Société générale 557. Credit foncier 1260. Egypt 317. Banque de Paris 1125. Banque d'escompte 800. Banque hypothecaire 605. III. Orientanleihe 62. Türk. loope 34.00. Londoner Wechsel 25.28.

**London,** 3. Juni. Consols 98. Italienische 5 pro. Rente 84. Lombarden 7.3 prozent. Lombarden alte —. 3 prozent. do. neue —. 5 pro. Russen do. 1871 91. 5 pro. Russen de 1872 91. 5 pro. Russen do. 1873 90. 5 pro. Russen do. 1865 10. 5 pro. Russen fundirte Amerikaner —. Oester. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungar. Gold-Rente 94. Oester. Goldrente 76. Spanier 18. Egypt —. Preuß. 4 prozent. Consols —. 4 pro. bair. Anleihe —. Blaiddiskont 1. p. Et.

Aus der Bank floßen heute 140.000 Pf. Sterl.

**Newark,** 2. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf London: in Gold 4 D. 84.6. Wechsel auf Paris 5.21. 5 p. Et. fund. Anleihe 102. 4 p. Et. fundirte Anleihe von 1877 108. Erie-Bahn 40. Central-Bahn 112. Newark Centralbahn 127.

**Produkten-Course.**  
**Köln,** 3. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko 24.50. fremder loko 25.50. pr. Juli 22.45. pr. November 19.70. Roggen loko 21.50. pr. Juli 18.60. pr. November 16.25. Hafer loko 16.50. Rübbl. loko 23.00. pr. Oktober 29.00.

**Bremen,** 3. Juli. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 9.60 a 9.50, per August-Dezember 9.95 a 9.85. Alles bezahlt.

**Hamburg,** 3. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko rubig auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine fest. Weizen per Juli-August 203 Br. 202 Gd. per September-Oktober 193 Br. 192 Gd. Roggen per Juli-August 171 Br. 170 Gd. per September-Oktober 157 Br. 156 Gd. Hafer fest. Gerste rubig. Rübbl. fest. loko 56. per Oktober 52 Br. Spiritus fest. per Juli 52 Br. per August-September 52 Br. per September-Oktober 52 Br. per Oktober-November 51 Br. Kaffee fest. Umsatz 3000 Sac. Petroleum fest. Standard white loko 9.20 Br. 9.00 Gd. per Juli 9.0 Gd. per August-Dezember 9.70 Gd. — Wetter: Schön.

**Amsterdam,** 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per November 272. Roggen loko fest, auf Termine unverändert, per Juli 222. pr. Oktober 191. pr. März 187. Rübbl. loko 33. per Herbst 33. per Mai 1881 34.

**Antwerpen,** 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen flau. Hafer unveränd. Gerste behauptet. Liverpool, 3. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middling amerikanische August-September-Lieferung 6.5 d.

